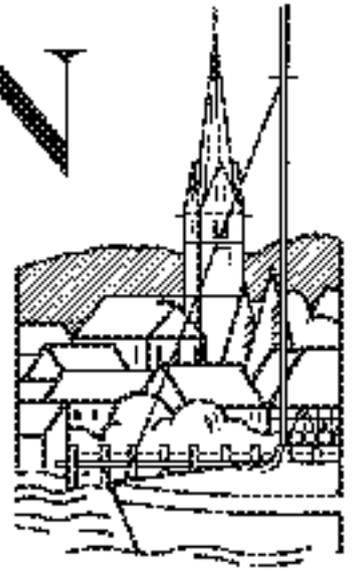


SIPPLINGEN

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



Diens tag, den 4. Ja nu ar 2005
Nummer 1



TERMINE UND VERANSTALTUNGEN



Mitt woch, 05.01.

19.00 Uhr Pro be der Frei wil li gen Feu er wehr

Diens tag, 11.01.

20.00 Uhr Be ginn der Pro ben des Ge sang vereins

Mitt woch, 12.01.

18.00 Uhr Nach wuchs schwim men mit der DLRG im Hal len bad Sa lem; Treff punkt: Turn- und Fest hal le
18.30 Uhr Pro be Ju gend feu er wehr

Weihnachtsausstellung von Sipplinger Hobbykünstler(innen) in der Erlebniswelt Sipplingen:

Die Aus stel lung kann bis zum 07.01.2005 be sucht wer den täg lich von 11.00 - 17.00 Uhr.



AMTLICHE BENACHTIGUNGEN

**Gemeinde Sipplingen
Badenseekreis**

Erste Änderungssatzung der Gemeinde Sipplingen vom 15. Dezember 2004

zur Satzung der Gemein de Sip plin gen über die Ge stal tung der Dach auf bau ten im Be reich der Ge samt an la ge nach § 19 Denk malschutz ge setz vom 09.12.1987.

Auf den ge setz li chen Grund la gen des § 4 der Gemein de ord nung für Ba den-Würt tem berg (Gemein de ord nung- GemO) in der Fas sung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zu letzt ge än dert durch Ar ti kel 22 des Ge set zes vom 1. Juli 2004 (GBl. 5.469) und der §§ 73 und 74 der Lan des bau ord nung für Ba den-Würt tem berg (LBO) vom 8. Au gust 1995 (GBl. S. 617), zu letzt ge ändert durch Ge setz vom 29. Ok to ber 2003 (GBl. S. 695) hat der Ge mein de rat am 15.12.2004 fol gen de **Sat zung zur Än de rung der Sat zung über die Ge stal tung von Dach auf bau ten im Be reich der Ge samt an la ge nach § 19 Denk malschutz ge setz** be schlos sen:

§ 1

Der Paragraph 9 erhält folgende neue Fassung:

“§ 9 Dachantennen, Parabolspiegel und Mobilfunkantennen

Soweit der Anschluss an eine Gemein schaftsantennenanlage (Breitbandkabel usw.) möglich ist, sind Außenantennen und Parabolspiegel (Satellitenempfänger) un zu läs sig. An sons ten ist nur eine Rund funk- oder Fern seh an tenne auf der Stra ße ab ge wand ten Dach seite zu läs sig. Mo bil funk anten nen sind un zu läs sig.”

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unberührt.

§ 3

Die se Än de rungs sat zung tritt mit ih rer Be kann ma chung in Kraft.

Hinweis

Eine etwai ge Ver let zung von Ver fah ren s- oder Form vor schrif ten der Ge mein de ord nung für Ba den-Würt tem berg (GemO) oder auf grund der Gemein de ord nung beim Zu stande kommen die ser Sat zung wird nach § 4 Abs. 4 GemO un be acht lich, wenn sie nicht schrift lich in ner hal bei nes Jah res seit der Be kann tma chung die ser Sat zung ge gen über der Gemein de gel tend ge macht wor den ist; der Sach ver halt, der die Ver let zung be grün den soll, ist zu be zeich nen. Dies gilt nicht, wenn die Vor schrif ten über die Öffent lich keit der Sit zung, die Ge neh mi gung oder die Be kann tma chung der Sat zung ver let zt wor den sind.

Sip plin gen, den 15.12.2004

- Ne her -
Bürgermeister



Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen - Owingen-Sipplingen

Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 12 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg werden die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Sipplingen zum 31.12.2002 nachstehend bekannt gegeben:

Bodenrichtwertbericht für Sipplingen zum 31.12.2002

Lagebezeichnung	Nutzung	GFZ	Richtwert
Ortskern	MD	0,6	225 Euro
entlang B 31 alt, Seestraße	W	0,5	160 Euro
Breitenweingarten und Breite, Jahnstraße	W	0,4	295 Euro
Leimacker Horn	W	0,4	300 Euro
Ost (ab Priel/Bütze bis Ostlandstraße)	W	0,5	265 Euro
Gewerbegebiet Längerrach	GE	1,0	77 Euro
Höhen- und Sichtlage: Schallenberg, Halde, Kogenhalde, Hauberg Maurenstraße, östliche Morgengasse	W	0,3	320 Euro

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf baureife und erschlossene Grundstücke. Punktuell nachveranlagungen von Beträgen nach BauGB und KAG sind möglich.

Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen - Owingen-Sipplingen

Gemäß § 196 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 12 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg werden die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Sipplingen zum 31.12.2003 nachstehend bekannt gegeben:

Bodenrichtwertbericht für Sipplingen zum 31.12.2003

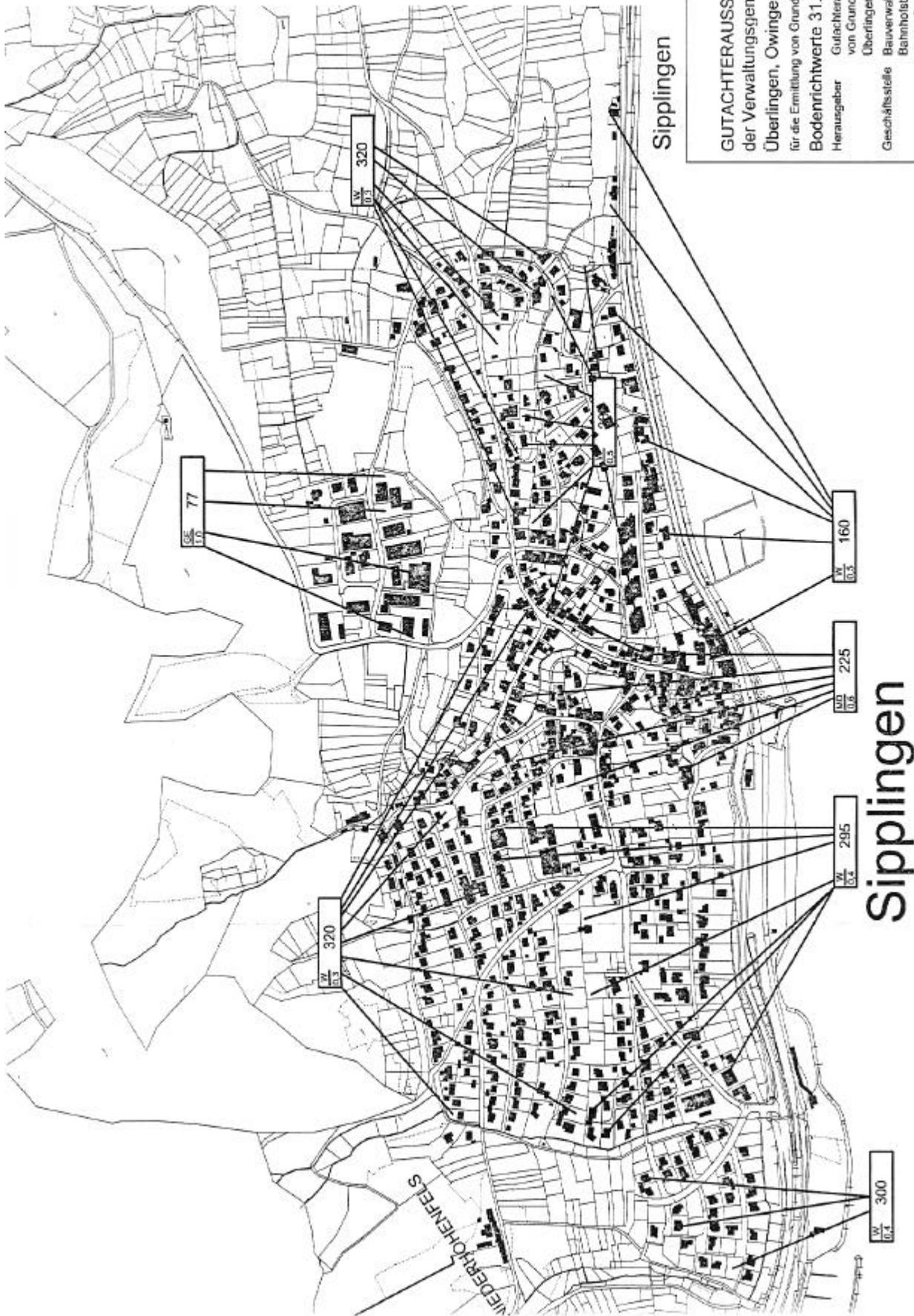
Lagebezeichnung	Nutzung	GFZ	Richtwert
Ortskern	MD	0,6	225 Euro
entlang B 31 alt, Seestraße W	0,5	160 Euro	
Breitenweingarten und Breite, Jahnstraße	W	0,4	295 Euro
Leimacker Horn	W	0,4	300 Euro
Ost (ab Priel/Bütze bis Ostlandstraße)	W	0,5	265 Euro
Gewerbegebiet Längerrach	GE	1,0	77 Euro
Höhen- und Sichtlage: Schallenberg, Halde, Kogenhalde, Hauberg W Maurenstraße, östliche Morgengasse	0,3	320 Euro	

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf baureife und erschlossene Grundstücke. Punktuell nachveranlagungen von Beträgen nach BauGB und KAG sind möglich.



NOTRUF - BEREITSCHAFT DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

TELEFON	GEMEINDEVERWALTUNG	ARZT	APOTHEKE
Feuerwehr/Unfallnotruf 112 Kommandant 5343 Polizei Notruf 110 Polizei Überlingen 8040 Integrierte Leitstelle des Bodenseekreises (allgemein) Telefon: 07541/1 92 96 Fax: 07541/80 93 6 (auch Gehörlosen-Fax) Rettungsdienst Bodenseekreis 1 92 22 ohne Vorwahl Kassenärztlicher Dienst Kindernotarzt Allgemeine Auskunft Wirtschaftsförderungsgesellschaft westlicher Bodensee 07553/82 76 82 Rettungsdienst und Kranken transport 19222 Krankenhaus Überl. 990 Sozialstation Überlingen 95320 Kath. Pfarramt Sipplingen 63220, 60636 Ev. Pfarramt Ludwigshafen 07773/5588 EnBW (früher Badenwerk) Service-Telefon 07461/70 90 Störung 0800/3 62 94 77 Gasversorgung Singen 07731/5900-0 Wasserversorgung Störung 83 31 31 Abfallwirtschaftsamt Friedrichshafen 07541/204-51 99	Telefonverzeichnis Hauptverwaltung-Grundbuchamt Bürgermeister Neher 8096-20 Ratschreiber Sulger 8096-22 Standesamt, Friedhofswesen, Zentrale, Redaktion Gemeindeblatt Frau Spornik 8096-0 Finanzverwaltung, Rentenangelegenheiten Herr Geßler 8096-25 Gemeindekasse Frau Regenscheid 8096-28 Steueramt Frau Sinner 8096-26 Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Sozialamt Frau Biller 8096-23 Tourist-Info im Bahnhof Frau Kranz 8096-29 Bauhof 8096-31 Kindergarten 1096 Grund- u. Hauptschule 915526 Hafenanlage West 65312 Faxanschlüsse: Rathaus 8096-40 Tourist-Info 3570 Grund- und Hauptschule 915527 e-mail-Anschlüsse Rathaus: Gemeinde@Sipplingen.de Tourist-Info: touristinfo@sipplingen.de Schule: GHS-Sipplingen @t-online.de Internet: http://www.sipplingen.de	Ärztlicher Notdienst 990 und 19222 Zahnärztlicher Notdienst 01805/91 16 20 Öffnungszeiten der Verwaltung: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Mi 16.00 - 18.00 Uhr Herausgeber: Gemeinde 78354 Sipplingen Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Neher oder sein Vertreter im Amt Für den übrigen Inhalt: A. Stähle, 78333 Stockach, Druck u. Verlag: Primo Verlagsdruck Anton Stähle, Postfach 1254, 78329 Stockach, Tel. 07771/93 17 -0, Fax: 07771/93 17 -40 e-Mail: info@primo-stockach.de Internet-Adresse: www.primo-stockach.de	Donnerstag, 06.01. Burgberg Apotheke Rosenhag 8 Überlingen Tel. 07551/6 30 33 Samstag, 08.01. Apotheke Dr. Vetter Tuttlinger Str. 1 Stockach Tel. 07771/69 00 Sonntag, 09.01. Apotheke La Piazza Lippertsreuter Str. 60 Überlingen Tel. 07551/91 64 92



GUTACHTERAUSSCHUSS
 der Verwaltungsgemeinschaft
 Überlingen, Owingen, Sippingen
 für die Ermittlung von Grundstückswerten
Bodenrichtwerte 31.12.2003

Herausgeber Gutachterausschuss für die Ermittlung
 von Grundstückswerten in
 Überlingen, Owingen, Sippingen
 Geschäftsstelle Bauverwaltungsamt Überlingen
 Bahnhofstraße 4
 881662 Überlingen
 07551/99-1361

Zeichenerklärung

Messungswert	MD	Nc.
Art der bezeichneten Nutzung	X	

Bodenrichtwert in €/qm



Amtsgericht Überlingen

-Vollstreckungsgericht-
Bahnhofstraße 8, 88662 Überlingen
Tel.: 07551/8 35-4 31,
Fax: 07551/8 35-3 28

Bankverbindung: Landesoberkasse Metzingen,
BW-Bank Reutlingen (BLZ 640 200 30) Kto.-Nr. 140
8050 100

Aktenzeichen
3 R 90/03

Zwangsversteigerung

Folgender Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Sippingen Blatt 055 115,60/10.000 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 575, Hof- und Gebäudefläche, Wohngebäude, Bütze 9 mit 59,99 Ar verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 32 bezeichneten Wohnung Typ B 1 soll am

Montag, den 21. Februar 2005, 14.00 Uhr,

im Amtsgericht Überlingen, Bahnhofstraße 8, 88662 Überlingen, Sitzungssaal im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf **EUR 80.000,-**.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des vor genannten Verkehrswerts zu leisten.

Mantz
Rechtspflegerin
Ausgefertigt

Puhane
Justizsekretärin z. A.



DIE VERWALTUNG

INFORMIERT

Grundsteuer Jahresveranlagung

Wir weisen darauf hin, dass seit diesem Jahr lediglich bei Veränderungen Grundsteuer-Jahresbescheide versandt werden. Die Bescheide aus dem Jahr 2003 waren mit dem Vermerk „Dieser Bescheid gilt bis eine Änderung eintritt“ versehen. Den Steuerbetrag und die vierteljährlich je weils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fälligen Teilbeträge, bzw. bei Jahreszahlern den zum 1.7. fälligen Gesamtbetrag entnehmen Sie bitte dem Jahresbescheid aus 2003.

Wir möchten Sie bitten die entsprechenden Fälligkeiten zu beachten oder die Vorteile einer Einzugsermächtigung zu nutzen. Formulare sind im Rathaus erhältlich.

Ihre Finanzverwaltung

Sperrmüllabfuhr

Leider stehen immer noch im gesamten Ortsgebiet verteilt Schrottabfälle von der letzten Abfuhr umher. Da keine Altmetallsammlung war, wurden diese Teile auch nicht vom Entsorgungsbetrieb mitgenommen.

Wir möchten die Eigentümer dieser Schrottabfälle nun mehr dringend bitten, diesen zu entfernen und zur nächsten Altmetallsammlung am 12. März zur Abholung an den Straßenrand zu stellen.

Bitte achten Sie bei den jeweiligen Abfuhrterminen darauf, dass Sie die richtigen Gegenstände rausstellen. Im Gemeindeblatt und im Abfuhrkalender ist je weils aufgeführt, was zu den einzelnen Abfuhrterminen mitgenommen wird und was nicht. Die liegen gebliebenen Gegenstände müssen ansonsten auf Kosten der Allgemeinheit durch unsere Bauhofmitarbeiter entsorgt werden.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus erhebung nach neuem Erhebungskonzept startet im Januar 2005

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes bitet 45 000 Haushalte um Unterstützung

Am 10. Januar 2005 beginnt in Baden-Württemberg die Mikrozensusbefragung. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich

angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 je des Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg werden jährlich etwa 45.000 Haushalte durch das Statistische Landesamt befragt.

Mit Beginn des neuen Jahres treten grundlegende Neuerungen im Befragungsmodus des Mikrozensus in Kraft. Anstatt wie bis lang ein mal im Jahr nach Ablauf einer so genannten „Berichtswoche“ im April oder Mai in Baden-Württemberg rund 45.000 Haushalte en bloc zu befragen, wird künftig nach Vorgaben der EU eine unterjährige Erhebung durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 865 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Zusammen mit dem Mikrozensus wird in allen auskunftspflichtigen Haushalten die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Vorteil des neuen Erhebungskonzeptes liegt in der höheren Aktualität der Ergebnisse, die quartalsweise und als Jahresergebnis vorliegen werden und sowohl saisonale Spitzen als auch flexible Arbeitsverhältnisse besser abbilden können.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zu letzt für in ter es sier te Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare Quelle aktueller statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie „Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen nimmt deutlich zu“, „Die Mehrheit der Baden-Württemberger lebt nach wie vor in Familien“, „Immer mehr Singles“ oder „Nahezu die Hälfte der Baden-Württemberger ist übergeichtig“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus. Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewer und Interviewerinnen, die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Erhebungsbeauftragten kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und überlassen den Haushalten mit dieser Ankündigung zu dem auch Informationsmaterial über die Erhebung. Die Interviewer weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Interviewer sind überwiegend mit einem Notebook/Laptop ausgestattet. Der Einsatz der Notebooks dient der Beschleunigung der

Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt und erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung. Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, bietet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genau so wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen oder Erwerbslosen.“ Um qualitativ zu verlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber daher auch die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bietet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht und stehen jedermann zur Verfügung. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus sind auch per Internet unter www.statistik-bw.de abrufbar. Zudem bietet das Statistische Landesamt im Rahmen der Veröffentlichung „Leben und Arbeiten in Baden-Württemberg“ ein umfassendes Daten- und Analyseangebot zu den wichtigsten Themenbereichen des Mikrozensus 2004 im Zeitvergleich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg, Böblinger Str. 68,
70199 Stuttgart, Tel. (0711) 6 41-0



KULTURELLES IN DER GEMEINDE

Ausstellung

Vom 15. bis 29. Januar 2005

zeigt die kleine Wintergalerie im Eckteil 2 in Sipplingen

**Mischtechniken, Photographien,
Kleinplastiken
von
Christiane Reinhardt**

Die Ausstellungen eröffnen sich am **15. Januar 2005, um 15.30 Uhr**, statt. Hier zu sind Sie und Ihre Freunde herzlich eingeladen.

Literarischer Ausklang zur Finissage ist am Samstag, dem 29. Januar 2005, um 15.30 Uhr.

Christiane Reinhardt liest eigene Texte. Auch hier zu sind Sie herzlich eingeladen.

Öffnungszeiten der kleinen Wintergalerie
So., Mo., Di., Mi., Do., 15.00 - 18.00 Uhr

kleine Wintergalerie
Christa Bodammer
Eckteil 2, 78354 Sipplingen
Tel. 07551/26 51



MÜLLTERMINE

Straßensammlung, Abfuhr und Entsorgung der Christbäume in der Gemeinde Sipplingen

am Mittwoch, 19.01.2005, durch die Firma SITA-Heinemann

Die Christbäume müssen völlig abgeschmückt am frühen Morgen ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitgelegt werden. Es sind Lametta, Drähte, Schnüre und sonstiger Baumschmuck vollständig zu entfernen, denn nur so können die Bäume dann zerkleinert werden und auf der Kreis eigenen Grünkompostierungsanlage in Überlingen-Füllenwaid kompostiert werden.



TOURISTIK- INFOS

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag - Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Am Dienstag, dem 11.01.05, ist die Tourist-Information ab 15.00 Uhr, am Donnerstag, dem 13.01.05, ab 10.00 Uhr (bis ca. 14.00 Uhr) wegen eines Außentermins geschlossen. Zu dem werden wir in den kommenden Wochen zwischendurch immer wie der Stundenweise schließen, da wir in diesen Zeiten die Beherbergungsbetriebe in Sipplingen besichtigen werden. Wir hoffen, dass Sie dafür Verständnis haben.

Ihr Team der Tourist-Information



Heiligen Birken am Geburtstag

**Frau Irmgard Thoma
Laupenweg 8
zum 92. Geburtstag am 01.01.**

**Frau Adelheid Fromm
Bütze 15
zum 84. Geburtstag am 04.01.**

**Herrn Josef Raff
Im Breitenweingarten 9
zum 82. Geburtstag am 10.01.**

**Frau Frieda Seiberle
Rathausstr. 7
zum 85. Geburtstag am 12.01.**



Sipplingen Fußreflexzonenmassage

Sie lernen über die Zonen an den Füßen auf den ganzen Körper und seine Organe einzuwirken und für Ausgleich und Entspannung zu sorgen sowie ein Kurzprogramm für Stresssituationen. Gearbeitet wird an den bloßen Füßen. Bitte Handtuch, eine Decke und Schreibzeug mitbringen.

Ursula Binzenhöfer
Samstag, 15.01.05, 14.00 - 17.00 Uhr
Sipplingen, Turnhalle
K30509WSI* / 10,00 Euro (keine Ermäß., 9-10 TN)

*kostenloser Rücktritt und Anmeldeabschluss bis 08.01.05

Das Frühjahrsprogramm der Volkshochschule Bodenseekreis ist im Internet

Empfehlung: Weiterbildungsgutschein zu Weihnachten

Das neue Programmheft der VHS Bodenseekreis erscheint zwar Anfang Januar, aber Weiterbildungsinteressierte können sich jetzt schon über das Frühjahrskursangebot informieren und rechtzeitig ihre Kursplätze buchen. Alle Veranstaltungen sind ab sofort im Internet zu finden unter www.vhs-bodenseekreis.de

Wer keinen eigenen Internetzugang hat, kann in öffentlichen Bibliotheken gegen geringes Entgelt die VHS-Internetseite besuchen. Wer einen Weiterbildungsgutschein verschenken möchte, kann sich an die VHS-Zentrale im Landratsamt wenden, Tel. 07541/2 04-54 25.

Und was gibt es Neues im VHS-Programm?

Ein Sprachkurs könnte einpassen des Geschenks zur Vorbereitung einer Reise im nächsten Jahr sein. In der Sprachschule werden spezielle Urlaubssprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch angeboten. Aber auch für Reisen nach China, Griechenland, Polen, die Niederlande, Kroatien, Schweden oder Ungarn kann man sich bei der VHS sprachlich vorbereiten.

Der Kreativbereich der Volkshochschule ist wie der ein Füllhorn in der es an der Angebote für Jung und Alt. Das Angebot „Zirkus Schule mit Clown Miko“, bekannt vom Ravensburger Spielplatz, sehr beliebt bei Kindern und Jugendlichen, wurde erweitert. Goldschmieden, Korbflechten, Töpferei, Porzellanmalerei und viele andere handwerkliche Techniken gehören zum Standardprogramm der VHS Bodenseekreis. Im musikalischen Bereich ist neben Gitarre- und Mundharmonikakursen, Didgeridoo- und Gesangsworkshops auch ein

Panflötenkurs zu finden. Malferien im Tessin am Lago Maggiore und in Kalabrien mit der Überlinger Künstlerin Barbara Michel-Jaegerhuber sind Highlights für alle künstlerisch Tätigen.

Im Bereich Pädagogik und Familie sind neue interessante Vorträge und Seminare hinzugekommen. „Kess-erziehen“ heißt ein Seminar, das die Palette der Erziehungskurse erweitert. Nicht mehr weg zu denken ist der in Kooperation mit dem Kreisjugendamt angebotene „Erziehungs-Führerschein“, ein Seminar für junge Eltern zur Verbesserung der Erziehungskompetenzen.

Im Gesundheitskapitel der VHS finden sich immer wieder neue Kurse. Meridian-Dehnübungen in Anlehnung an die chinesische Shiatsu-Massage gehören dazu und auch die Übungen der „5 Tiber“ erleben im nächsten Semester eine Renaissance. Das Frühjahr soll für die VHS eine Zeit sein, in Schwung und Bewegung zu kommen, da her wird es eine Fülle neuer „Nordic-Walking“ Kurse geben mit verschiedenen Schwerpunkten und Zielgruppen.

Die Landesstiftung stellt nur noch bis April 2005 Fördermittel bereit, da mit Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg an deutlich verbilligten Einstiegskursen zu EDV und Internet teilnehmen können. Im Frühjahrsprogramm der VHS Bodenseekreis werden daher letztmals alle EDV-Grundlagenkurse zu verbilligten Preisen angeboten: Einführungskurse für Anfänger ohne Vorkenntnisse mit Einführung in Windows, PC-Einführungskurse speziell für Kinder, für Frauen und für Senioren, Einführung in Windows, Word Grundkurse, Internet für Einsteiger, Wiederanstieg ins Büro. Passend zum neuen Computer zu Weihachten wäre ein Gutscheine für einen PC-Kurs eine sinnvolle Ergänzung.

Auskünfte, Beratung und telefonische Anmeldung für alle Angebote des Frühjahrs sind ab sofort möglich in der VHS-Zentrale im Landratsamt unter den Telefonnummern 07541/2 04-54 25, 2 04 -54 31 und 2 04-52 46.



Landratsamt Bodenseekreis

Neuorganisation der Forstverwaltung im Bodenseekreis

Mit der Umsetzung der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 werden die bisherigen Staatlichen Forstämter Überlingen und Tettang zur neuen gebildeten Unteren Forstbehörde im Landratsamt dem „Forstamt Bodenseekreis“ zusammengelegt. Die bisher bekannten Standorte der Dienstgebäude in Überlingen und Tettang bleiben voraussichtlich bis Mitte

2006 erhalten. Danach erfolgt die Zentralisierung in Friedrichshafen. Die neue Forstbehörde ist zuständig für alle Waldflächen und Fragestellungen um den Wald im Bodenseekreis. Dem Forstamt ist außerdem das Kreisjagdamt mit vorübergehendem Sitz in Tettang organisa-tionell angegliedert.

Die **neue zentrale Postanschrift** lautet: **Landratsamt Bodenseekreis, Forstamt, D 88041 Friedrichshafen.**

Die Dienstgebäude in Überlingen und Tettang sind unter folgenden Telefon-Nr. erreichbar:

Überlingen: 07551/8 36-3 51 Ansprechpartner: Herr Dr. Strütt (Amtsleiter), Herr Holzwarth

Tettang: 07542/93 36-0 Ansprechpartner: Herr Gödic (stellv. Amtsleiter) Herr Teufel

Waldbesitzer, die sich der Beratung und technischen Hilfeleistung des Forstamtes bedienen wollen, wenden sich wie gewohnt an ihren zuständigen Revierleiter. Forstrevier Tettang-Tannau: Herr Augustin, Tel. 07542/83 11 od. 0175/2 23 18 12

Forstrevier Tuniswald Herr Veit, Tel. 07543/22 03 od. 0175/2 23 18 13
Forstrevier Friedrichshafen Herr Seiss, Tel. 07541/7 25 82 od. 0175/2 23 18 14
Forstrevier Brochenzell Herr Markquart, Tel. 07542/14 53 od. 0175/2 23 18 15
Forstrevier Neukirch Herr Huber, Tel. 07528/23 11 od. 0175/2 23 18 16
Forstrevier Meersburg-Salem Herr Roth, Tel. 07544/74 14 65 od. 0175/2 23 53 96
Forstrevier Deggenhausertal Herr Reisch, Tel. 07555/57 00 od. 0173/2 78 68 45
Forstrevier Frickingen Herr Städele, Tel. 07554/92 23 od. 0172/7 60 61 58
Forstrevier Überlingen Herr Geiger, Tel. 07553/6 04 05 od. 0170/9 26 46 86
Forstrevier Bonndorf Herr Reiss, Tel. 07551/6 36 77 od. 0170/9 26 46 85
Forstrevier Denkingen Herr Ammann, Tel. 07552/63 08 od. 0173/7 07 27 01
Forstrevier Markdorf Herr Burger, Tel. 07544/5 00 -2 35 od. 0171/5 50 53 32

Polizeidirektion Friedrichshafen

Polizeiunterstützt Vereine

Die Durchführung der alljährlichen Fasnetsveranstaltungen sowie anderer Vereinsfeste im Bodenseekreis gehört zur Tradition und bereichert das Zusammenleben in den Städten und Gemeinden. Allerdings kam es in der Vergangenheit bei solchen Veranstaltungen leider immer wieder zu teils schwerwiegenden Auseinandersetzungen und Zwischenfällen, bei denen oftmals übermäßiger Alkoholkonsum ursächlich waren.

Auch setzen sich immer noch zu viele junge Menschen alkoholisiert ans Steuer. Damit diesen Entwicklungen eventuell schon im Ansatz begegnet und Einhalt ge-

boten werden kann, bietet die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion Friedrichshafen Vorträge vor interessierten Vereinen an. Neben der Darstellung der wichtigsten Vorschriften zu Themen wie Hausrecht und Jugendschutz soll die Veranstaltung auch zur Beantwortung noch vorhandener Fragen seitens der Vereinediensten.

Sollten Sie an einer solchen Veranstaltung Interesse haben, so setzen Sie sich mit der Beratungsstelle unter Tel. 07541/7 01-15 10 oder per E-Mail ha.rald.reiners@pdfn.bwl.de in Verbindung.



Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Markdorf

Aktuelle Fragen des Acker- und Pflanzenbaus - Termin wird um 1 Woche vorverlegt! (Ursprünglicher Termin: 25.01.)

Mitarbeiter des Amtes für Landwirtschaft Markdorf so wie Herr Martin Munz von der Saatunion, informieren über pflanzenbauliche Fragen unter Berücksichtigung der Agrarreform und zwar am **Dienstag, 18.01.2005, ab 20.00 Uhr im Gasthaus „Löwen“ in Leustetten.**

Kurse am Amt für Landwirtschaft in Markdorf:

- für Anbieter von Ferienunterkünften auf Bauernhöfen und für Direktvermarkter Donnerstag, 13.01.04 Lehrfahrt in den Raum Oberschwaben Donnerstag, 20.01.05, 13.30 Uhr: Wirtschaftlichkeitsberechnung anhand von Beispielen Donnerstag, 27.01.05, 13.30 Uhr: Hygiene - Umsetzung von Gesetzen und HACCP in der Praxis (Frau Hofmann, ALLB)
- Donnerstag, 10.02.05, 13.30 Uhr: Grundrissplanung/rationelles Reinigen von Ferienwohnungen (Frau Baur/ Frau Heumesser)
- Für interessierte Frauen und Männer Milchverarbeitung im Haushalt - Quark, Joghurt und Frischkäse selber machen Diens tag, 18.04.05, 13.30 Uhr (Frau Heumesser, ALLB)
- Fingerfood - saisonal und regional Kleine Gebäcke und Häppchen rationell aus heimischen Zutaten herstellen Termin: Montag, 31. Januar 2005, 13.30 bis ca. 17.00 Uhr Wiederholung am Dienstag, 01. Februar 2005 (Frau Heumesser, ALLB)
- Information und Anmeldung unter Tel. 07544/95 03-14



Vermittlungsgutschein

Neue Regelung ab Januar 2005
Ab dem 1. Januar haben Arbeitsuchende erstmals die Möglichkeit von sechs Wochen Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein, mit dem sie die

Dienstleistungen privater Arbeitsvermittler in Anspruch nehmen können. Bisher war dies erst nach drei Monaten möglich.

Voraussetzung ist, dass der Arbeitsuchende einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat. Auch Arbeitsuchende, die in Arbeitsbeschaffungs- oder Struktur Anpassungsmaßnahmen sind oder dort zuletzt beschäftigt waren, können einen Gut-schein beanspruchen. Mehr Informationen gibt es im Internet unter www.arbeitsagentur.de. Außerdem sind Fal-blätter zum Vermittlungsgutschein bei der Agentur für Arbeit Konstanz erhältlich.

Der Vermittlungsgutschein wird künftig einheitlich in Höhe von 2.000 Euro ausgestellt. Mit dem Gut-schein kann ein Arbeitsloser einen privaten Arbeitsvermittler nach freier Wahl einschalten. Der Gutschein wird an den privaten Vermittler ausgezahlt, wenn er den Arbeitsuchenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mindestens 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit vermittelt hat.

Der Vermittlungsgutschein wird in zwei Raten in Höhe von je weils tausend Euro abgerechnet. Die erste Rate wird künftig fällig, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens sechs Wochen gedauert hat. Bisher wurde die erste Rate mit Aufnahme der Beschäftigung gezahlt. Die zweite Rate gibt es wie bisher nach einer mindestens sechsmonatigen Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Künftig ist die Auszahlung ausgeschlossen, wenn der Arbeitsnehmer bei dem selben Arbeitgeber in den letzten vier Jahren vor der Arbeitslosmeldung länger als drei Monate versicherungspflichtig beschäftigt war.

Laut Auskunft der Agentur für Arbeit Konstanz werden alle Vermittlungsgutscheine mit Gültigkeitsbeginn im Jahr 2004 nach dem bisherigen Recht ausbezahlt.



Neues Zuwanderungsrecht:

Eine Anlaufstelle für Aufenthalt und Arbeitsgenehmigung

Das Zuwanderungs-gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gelten auch neue Rechtsverordnungen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt regeln. Wie die Agentur für Arbeit Konstanz mitteilt, sind nicht nur neu einreisende Ausländer betroffen, sondern auch bereits im Bundesgebiet lebende ausländische Mitbürger.

Künftig gibt es nur noch eine Anlaufstelle, wenn es um den Aufenthalt und den Arbeitsmarktzugang von Ausländern aus Drittstaaten - das sind alle Nicht-EU-Länder - geht. Mit der Entscheidung über den Aufenthalt wird immer auch über den Zugang zum Arbeitsmarkt entschieden. Arbeitsuchende aus Drittstaaten müssen sich nicht mehr, wie bisher an die Agentur für Arbeit, sondern an die für sie zustän-

ge Ausländerbehörde wenden. Diese prüft die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen und wendet sich wegen der Entscheidung über den Arbeitsmarktzugang in einem anderen Verfahren an die Agentur für Arbeit. Ein Aufenthalt, der mit der Aufnahme einer Beschäftigung verbunden ist, kann in der Regel nur zugelassen werden, wenn der Antragsteller ein konkretes Arbeitsangebot vorweisen kann.

Bürger, der zum 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten mit Ausnahme von Zypern und Malta, müssen allerdings auch in Zukunft ihren Antrag auf Arbeitsgenehmigung bei der Agentur für Arbeit stellen. Esten, Letten, Litauen, Polen, Slowaken, Slowenen, Tschechen und Ungarn genießen - entsprechend der Übergangsregelungen in den Beitrittsverträgen - frühestens ab 2011 die volle Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Die Agentur für Arbeit Konstanz weist darauf hin, dass bisher erteilte Arbeitsgenehmigungen selbstverständlich ihre Gültigkeit behalten.

Unfallkasse Baden-Württemberg informiert: Bürgerschaftlich engagierte Personen stehen unter gesetzlichem Versicherungsschutz

Das "Gesetz zur Verbesserung des unversicherungsrechtlichen Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen" wird am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Manfred Hagelstein, Vorsitzender der Geschäftsführung der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW), begrüßt die Gesetzesnovelle ausdrücklich: „Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, sind Motoren und Mentoren einer lebendigen Gesellschaft. Dazu gehört auch die Bereitschaft, das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig zu unterstützen.“ Viele sozial engagierte Menschen sind bereits in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung mit einbezogen. Geschützt sind etwa die Aktiven bei der Freiwilligen Feuerwehr und in Wohlfahrtsverbänden, Schöffen, Schülerlotsen und Kommunalpolitiker.

Mit dem neuen Gesetz wird nun der Versicherungsschutz auf weitere Personengruppen ausgedehnt, die sich eben falls zugunsten der Allgemeinheit engagieren und dabei Gesundheitsgefahren ausgesetzt sein können. Jetzt ist ein deutliches Zeichen, dass auch die Bürgerinnen und Bürger versichert sind, die in Vereinen oder Verbänden im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Gebietskörperschaften tätig werden. Dieser Versicherungsschutz kommt den Städten und Gemeinden entgegen, die in der heutigen Zeit auf eine aktive Bürgerbeteiligung zur Sicherung ihrer kommunalen Infrastruktur angewiesen sind.

Versichert sind künftig zum Beispiel Mitglieder einer Bürgerinitiative, die im Auftrag der Kommune einen Spielplatz bauen oder hierfür eine Patenschaft übernehmen. Auch die ehrenamtlich Tätigen eines Fördervereins, der mit Einwilligung der Kommune ein von Schließung bedrohtes städtisches Freibad betreibt, sind gegen Unfälle versichert. Wichtig ist dieser Versicherungsschutz auch für den Schulverein, der in Eigenleistung seiner Mitglieder die Renovierung von Klassenzimmern übernimmt. Hagelstein weiter: „Wir haben erreicht, dass sich künftig ehrenamtlich Engagierte auf den solidarisches Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung verlassen können.“ Damit werden auch Freiwilligendienste für Jugendliche und junge Erwachsene noch attraktiver gestaltet. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement erleichtern jungen Menschen den Einstieg in soziale, ehrenamtliche und zukunftsweisende Gesellschaftsformen. Der Versicherungsschutz ist für die Versicherten in der Regel beitragsfrei.

Weitere Informationen über die Aufgaben und Leistungen der UKBW finden Sie unter: www.uk-bw.de

Ansprechpartner:
Service-Center der UKBW (07 11)
93 21-0 oder (07 21) 60 98-1



WAS SONST NOCH
INTERESSANT



Spendenaktion 2004 zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

Anstelle einer Sammlung wurden Sie, verehrte Bürger, durch einen Aufruf im Gemeindeblatt um eine Spende zugunsten der Kriegsgräberfürsorge gebeten. Aus Ihrer Gemeinde sind bis heute Spenden in Höhe von **355,00 Euro** beim Bezirksverband Südbaden-Südwürttemberg eingegangen.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges jährt sich 2005 zum 60sten Mal und die deutschen Soldatenfriedhöfe werden aus die-

sem Anlass in das öffentliche Bewusstsein rücken.

Ihre Spenden tragen dazu bei, dass die Erhaltung und Pflege von mehr als 800 deutschen Kriegsgräbern in 44 Ländern auch im Jahre 2005 sicher gestellt ist. Dafür danken wir allen Spendern sehr herzlich.

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

Grundlagender Waldbewirtschaftung-Teil 1

Termin: 17. - 21. Januar 2005

Zielgruppe: Waldbauern und Privatwaldbesitzer, die ihren Wald selbst bewirtschaften und sich umfassende Grundlagenkenntnisse aneignen wollen.

Teilnahmebedingung: Waldtaugliche Kleidung

Zielsetzung: Der Grundlehrgang richtet sich in erster Linie an Waldbesitzer, die einerseits unerwartet Verantwortung für Wald zu übernehmen haben - sei es durch Erbschaft, Heirat oder Kauf oder andererseits in komprimierter Form und zeitlich überschaubarem Rahmen die wesentlichen Grundzüge der Waldbewirtschaftung lernen wollen. Der Grundlehrgang umfasst im Wesentlichen die Inhalte der Speziallehrgänge, die im Laufe eines ganzen Jahres angeboten werden. Darüber hinaus führen sie in die Grundzüge einer naturnahen Waldbewirtschaftung ein und vermitteln forstliche Grund- und Hintergrundwissen sowie forstliche Fachbegriffe.

Schwerpunkte:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung
- Jungbestandspflege und Wertästung
- Das Landeswaldgesetz: Rechtliche Grundlagen
- Besteuerung in der Forstwirtschaft
- Dienstleistungsangebot und Förderung
- Ertragslage im bäuerlichen Wald

Kosten: Für Privatwaldbesitzer fallen Lehrgangsgebühren von 15 Euro pro Tag an.

Bei Inanspruchnahme von Übernachtung/Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) werden pro Tag 21,80 Euro in Rechnung gestellt.

Die Belebung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Anmeldeschluss: 10. Januar 2005

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe,
Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/9 26-33 91, Fax: 0721/9 26-62 97
Internet: www.fbz-karlsruhe.de
Mail: FBZ.Karlsruhe@forst.bwl.de

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe Grundlagender Waldbewirtschaftung-Teil 2

Termin: 24. - 28. Januar 2005

Zielgruppe: Waldbauern und Privatwaldbesitzer, die ihren Wald selbst bewirtschaften und sich umfassende Grundlagenkenntnisse aneignen wollen.

schaffen und sich umfassende Grundlagenkenntnisse aneignen wollen.

Teilnahmebedingung: Waldtaugliche Kleidung

Zielsetzung: Der Grundlehrgang richtet sich in erster Linie an Waldbesitzer, die einerseits unerwartet Verantwortung für Wald zu übernehmen haben - sei es durch Erbschaft, Heirat oder Kauf oder andererseits in komprimierter Form und zeitlich überschaubarem Rahmen die wesentlichen Grundzüge der Waldbewirtschaftung lernen wollen. Der Grundlehrgang umfasst im Wesentlichen die Inhalte der Speziallehrgänge, die im Laufe eines ganzen Jahres angeboten werden. Darüber hinaus führen sie in die Grundzüge einer naturnahen Waldbewirtschaftung ein und vermitteln forstliche Grund- und Hintergrundwissen sowie forstliche Fachbegriffe.

Schwerpunkte:

- Wildschäden im Wald
- Verkehrssicherungspflicht, Baumkontrolle
- Holzsortierung und Holzvermarktung

Kosten: Für Privatwaldbesitzer fallen Lehrgangsgebühren von 15 Euro pro Tag an.

Bei Inanspruchnahme von Übernachtung/Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) werden pro Tag 21,80 Euro in Rechnung gestellt.

Die Belebung der Lehrgänge erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

Anmeldeschluss: 17. Januar 2005

Nähere Informationen und Anmeldung bei:

Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe,
Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/9 26-33 91, Fax: 0721/9 26-62 97
Internet: www.fbz-karlsruhe.de
Mail: FBZ.Karlsruhe@forst.bwl.de

Mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen

Budgetassistenz der LAGH hat ein Beratungsbüro in Friedrichshafen eingerichtet. Seit Anfang 2003 läuft in Baden-Württemberg der Modellversuch „Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen“.

Der Bodenseekreis ist neben dem Landkreis Reutlingen und dem Rems-Murr-Kreis eine der drei Modellregionen. Das Persönliche Budget bringt den Teilnehmern mehr Wahlmöglichkeiten: Sie erhalten nun Geld und können selbst entscheiden, welche Hilfen sie sich wann da mit kaufen. Entscheidungshilfe dabei bietet ihnen die Budgetassistenz der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Baden-Württemberg (LAGH). Die Budgetassistentin Frau Katja Biemer ist an 3 Tagen pro Woche in ihrem Büro im Gebäude des Christlichen Jugenddorfwerks Bodensee in Friedrichshafen erreichbar.

Das Modellprojekt „Persönliches Budget“ wird vom Sozialministerium Baden-Württemberg koordiniert. Beteiligt sind die Träger der Sozialhilfe, die Arbeitsagentur, Kranken-, Renten- und Unfallversicherungen, die regionalen Behinderten-Einrichtungen und die Behinderten-Selbsthilfe. Derzeit erhalten bereits 41 Menschen in Baden-Württemberg ein persönliches Budget, da von allein 24 im Bodenseekreis. Das Landratsamt Bodenseekreis koordiniert die Zusammenarbeit aller Beteiligten vor Ort.

Das Persönliche Budget ist ein Geldbetrag, der Menschen mit Behinderungen, sofern sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, monatlich ausbezahlt wird. Anstelle der bisherigen Sachleistungen - zum Beispiel Unterbringung in einem Wohnheim, Fahrdienste, technische Hilfen - erhalten die Teilnehmer eine bestimmte Summe, mit der sie die Hilfen, die sie benötigen selbst einkaufen können.

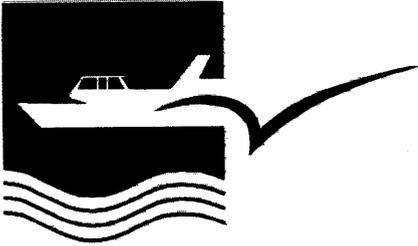
Für behinderte Menschen, ihre Angehörigen und/oder gesetzlichen Betreuer, die Hilfe bei der Entscheidungsfindung, bei der Beantragung und/oder bei der Planung eines selbst bestimmten Lebens mit dem Persönlichen Budget benötigen, gibt es seit kurzem, die Möglichkeit, sich von der Budgetassistenz der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Baden-Württemberg (LAGH), kostenlos beraten zu lassen.

Die LAGH ist eine unabhängige Selbsthilfe-Dachorganisation behinderter und chronisch kranker Menschen.

Das Persönliche Budget soll das bisherige System der Leistungserbringung nicht ersetzen, sondern ergänzen. Es ist nicht für je den behinderten Menschen das Richtige, aber es kann sich für viele, die sich mehr Selbstständigkeit wünschen und zutrauen, als die beste Lösung erweisen. Mit der Teilnahme an dem Modellversuch sind keine weiteren persönlichen Risiken verbunden. Eine Rückkehr zur vorherigen Versorgung und Unterbringung ist jederzeit möglich.

Bei Fragen rund um das Persönliche Budget berät Sie die Budgetassistentin und Diplom-Sozialarbeiterin Frau Katja Biemer, selbst Rollstuhlfahrerin, in ihrem Büro im Christlichen Jugenddorfwerk in Friedrichshafen, Konstantin-Schmäh-Strasse 31, Tel.: 07541/20 75-29 je den Montag, von 14.00 bis 19.00 Uhr und jeden Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 17.00 Uhr.





**INTERESSANTES AUS
DER GEMEINSCHAFT**

Motorbootgesellschaft Bodman

Motorbootgesellschaft Bodman - für Sie mehr als auf Kurs - auch im Winter!

Noch Plätze frei:

Brunchfahrt, Sonntag, 23. Januar

Während der 2-stündigen Rundfahrt schlemmen Sie am reichhaltigen Brunch-Buffer. Abfahrt ab Lu. 10.15 Uhr, ab Bo. 10.30 Uhr, Preis p. P. 24,- Euro.

Anmeldung zu den Sonderfahrten bis spätestens 2 Tage vor Fahrtbeginn.

Tourist-Information

Sipplingen

Tel.: 80 96 29

Tourist-Information,

Büro Ludwigshafen

Tel.: 07773/93 00 40

Krankenhaus Überlingen

Dr. Ewald Renz beginnt ab 01.01.2005 als Oberarzt in der Abteilung für Unfallchirurgie, Sporttraumatologie und Endoprothetik am Krankenhaus Überlingen

Die Abteilung für Unfallchirurgie im Krankenhaus Überlingen hat in den letzten Wochen eine Aufwertung und einen enormen Umbruch erfahren. Nach dem Dr. Tilmann Krackhardt aus der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik in Tübingen als Chefarzt nach Überlingen wechselte konnte mit Dr. Ewald Renz als Oberarzt ebenfalls ein hochrangiger Chirurg gewonnen werden.

Dr. Ewald Renz beginnt am 01.01.2005 in der Abteilung für Unfallchirurgie, Sporttraumatologie und Endoprothetik. Er war bereits 5 Jahre als Oberarzt in der Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie am Klinikum in Villingen-Schwenningen unter PD Dr. Dr. med. Friedrich Thielemann tätig und beugte vor 2½ Jahren als freiberuflicher Konsiliararzt/Bereich Schulterchirurgie in Überlingen. Herr Dr. Renz hat umfassende Erfahrungen und Kenntnisse in der unfallchirurgischen Versorgung. Seine Schwerpunkte liegen in der Schulterchirurgie und Sporttraumatologie. Er ist zudem Di-

plom-Sportlehrer, Sport- und Notfallmediziner und ist dadurch in den hiesigen Sportvereinen aktiv. Als konservative Schwerpunkte sind ihm vor allem die manuellen und physikalischen Therapieformen wichtig.

Durch die neue Besetzung von Dr. Tilmann Krackhardt als Chefarzt und Dr. Ewald Renz als Oberarzt beginnt in der Unfallchirurgie in Überlingen eine neue Ära auf qualitativ hohem Niveau. Zur Ergänzung der fachlichen Kompetenz steht ab dem 01.01.2005 ein Navi-gationsgerät für den Einsatz an Knie- und Hüftendoprothesen zur Verfügung. Auch durch den Zusammenschluss mit der Hegau-Bodensee-Hochrhein-Kliniken GmbH wird der Bereich der Unfallchirurgie am Krankenhaus Überlingen weiter gestärkt.



Die Süßen vom Bodensee e.V.

Diabetische Selbsthilfegruppe Überlingen

laden ein zum ersten Gruppenabend im neuen Jahr am **11. Januar, um 19.30 Uhr** im Evang. Pfarrhaus, Grabenstraße in Überlingen.

Möchten Sie Ihre guten Vorsätze fürs neue Jahr gleich in die Tat umsetzen?

Dann starten Sie doch schon im **Januar** in unserer **Bewegungsgruppe** - für mehr Spaß und Lebensfreude und eine bessere Blutzuucker einstellung. Geben Sie sich einen Ruck und schnupern Sie ein fachmal rein, im mer don ners tags wö chent lich abwechselnd Bewegung, 18.00 Uhr und Schwimmen, 16.00 Uhr, in der Kurpark-Klinik, Gällerstraße 10 unter Anleitung von speziell dafür ausgebildeten Übungsleitern. Machen Sie mit - werden Sie fit!

Unsere weiteren Aktionen für dieses Jahr finden Sie auch im Internet, barrierefrei, d.h. dass sich auch Sehbehinderte oder Menschen mit sonstigen visuellen Einschränkungen informieren können.

www.diabetes-web-ueberlingen.de

Info über Gisela Wienecke, Telefon 07551/27 95 oder Harald Schleiher, Telefon 07544/93 44 55.



KIRCHLICHE

NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Sipplingen

mit den Gemeinden **St. Pelagiuss, Bonndorf, St. Bartholomäus, Hödingen, St. Peter und Paul, Nesselwan gen, St. Martin, Sipplingen**

Pfr. Dr. Zdenko Joha, Seestraße 38, 78354 Sipplingen, Tel. 07551/6 32 20
Pfarrbüro Seestraße 38, Tel. 07551/6 32 20, Fax -/6 06 36

Mail: pfarramt.sipplingen@t-online.de
Öffnungszeiten: Diens tag bis Frei tag von 10.00 bis 12.00 Uhr und

Pfarrbüro:

Don ners tag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Sprechzeiten von Herrn Pfarrer Dr. Joha (wir bitten um vorherige Terminvereinbarung):

Mittwochs

ab 15.00 Uhr im Pfarrhaus Hödingen

Donnerstags

ab 11.00 Uhr Pfarrscheune Nesselwan gen

ab 15.00 Uhr im Pfarrhaus Sipplingen

ab 17.00 Uhr in der Sakristei Bonndorf

Der Herr beschenke dich

mit der **Behut sam keit**

seiner Hände,

mit dem Lächeln

seines Mundes,

mit der Wärme

seines Herzens,

mit der Güte

seiner Augen,

mit der Freude seines Geistes,

mit dem Geheimnis

seiner Gegenwart.

Antje S. Naegeli

Donnerstag, 06.01.2005 - Erscheinung des Herrn

Sipplingen

09.00 Uhr Eucharistiefeier und Aussendung der Sternsinger

Die heutige Kollekte ist vorgesehen für die berufliche Aus- und Fortbildung von kirchlichen MitarbeiterInnen in Nord-Uganda. Afrikatag 2005.

Freitag, 07.01.2005

Hödingen

19.00 Uhr Hl. Messe und Jahresrückblick (Johann Gorber und Geschwister; Karl und Anna Keßler; Anton und Maria Siegel)

Die Kollekte ist vorgesehen für die Flutopfer in Süd asien

Misere or hilft vor Ort

Samstag, 08.01.2005 - Vorabend zur Fest der Taufe des Herrn

Sipplingen

18.30 Uhr Hl. Messe

(Maria und Robert Regenscheit; Ursula Schirring sowie Anna und Leon Cal; 2. Opfer für Otmar Beurer; Leonie Strobel und Angehörige der Fam. Figgle/Strobel; Verstorbene der Familien Auer/Steidle; August Märte; Anna Zinser)

Die Kollekte ist vorgesehen für die Flutopfer in Süd asien

Misere or hilft vor Ort

Sonntag, 09.01.2005 - Taufe des Herrn Nesselwan gen

09.00 Uhr Hl. Messe und Jahresrückblick (Hermann Altendeitering; Irmgard Waibel; Maria und Paul Steurer)

Die Kollekte ist vorgesehen für die Flutopfer in Süd asien

Misere or hilft vor Ort

Bonndorf

10.30 Uhr Hl. Messe (Maria und Karl Benkler; Verstorbene der Fam. Exner und Thome; Anna Marx und Verstorbene der Familien Schwenke)

**Die Kollekte ist vor gesehen für die Flutopfer in Süd asien
Miserere or hilft vor Ort**

Sipplingen:

Kirchenchorprobe:

Mittwoch, 12.01.2005, 20.00 Uhr Kolpingheim

NET-Gruppe:

Nächstes Treffen der St.-Martin kids: NET
Mittwoch, 12.01.2005, um 15.00 Uhr im Kolpingheim

Frauengemeinschaft:

Herzliche Einladung zum närrischen Kaffeenachmittag der Frauengemeinschaft am Donners tag, dem 13. Januar 2005, um 14.30 Uhr, im Kolpingheim.

Senioren nachrichten:

Am Dienstag, dem 18.01.2005 werden wir um 13.00 Uhr zu einer Krippenfahrt nach Kellenried und Weißenau "aufbrechen". Einzelheiten siehe im Mitteilungsblatt der Gemeinde in der Ausgabe vom 12.01.2005.

Es grüßt Sie Jolande Schirmeister

**"Se lig seid Ihr; Wenn ..." (Mt 5,11) Ihr Hil fe gebt
Adveniat 2004**

Herzlichen Dank auch in Namen der Menschen Lateinamerikas!!!

Gespendet wurden für die Gemeinden:
Bonndorf 298,12 Euro
Hödingen 1.505,16 Euro
Nesselwangen 412,70 Euro
Sipplingen 2.389,82 Euro

Kinder helfen Kindern

Durch eure Hilfe werden viele Projekte des Kindermissionswerkes unterstützt. Vielen Dank, ihr habt fleißig gespart. **Spitze.**

Diese Beiträge habt ihr gespendet:
Gemeinde Hödingen, Bonndorf und Nesselwangen 94,44 Euro
Gemeinde Sipplingen 165,14 Euro

Es grüßt Sie alle recht herzlich mit den besten Wünschen für das NEUE JAHR
Ihr Pfr. Zdenko Joha

**Weihnachtsfeier des ökumenischen Seniorenkreises
am 28. Dezember 2004**

Für die überaus große Teilnahme der Seniorinnen und Senioren bei der Weihnachtsfeier möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

Es war schön, so viele Menschen bei der Andacht in der Kirche zu sehen. Herr Pfarrer Dr. Joha und der Herr Pfarrer Boch waren hoch erfreut, die ses Fest zusammen im Sinne der Ökumene zu feiern. Das ging aus der Ansprache der beiden Geistlichen hervor. Das konnte Orgelspiel von Herrn Helmut Widenhorn mit dem Weihnachtslied von Herrn Pfarrer Schatz „Beim Geläut der Weihnachtsglocken“, gefiel sehr.

Besonders erfreut waren die Teilnehmer von der Anwesenheit des Bürgermeisters

Herrn Neher. Er war in seiner Freizeit nach Sipplingen gekommen, um in der Kirche und im Gasthaus Krone bei der älteren Generation da bei zu sein.

Die Wachsiguren geschenke, die Herr Heinrich Widenhorn aus Bienenwachs gegossen hatte, wurden von Herrn Neher spendiert. Ein fach toll, Herr Bürgermeister. Vielen Dank dafür. Besonders der Dank geht an Frau Langner, die sehr einfühlsam in ihrem Vortrag auf die furchtbare Seebebenkatastrophe einging. Ihre Worte gingen zu Herzen und machten nachdenklich.

Ebenso ergoht ein herzliches Danke an Frau Bernadette Widenhorn, die das Lied von Florian Silberstein „Es gibt ihn“ (bekannt vom Fernsehen), wunderschön gesungen hat und mit Gitarre begleitete.

Bei den angestimten Weihnachtsliedern, die zwischen den Versen kräftig mitgesungen wurden, genoss man die Gemeinsamkeit in weihnachtlicher Stimmung.

Die jungen Bläser der Musikkapelle unter der Leitung von Manuel Müller erfreuten die Menschen mit ihren Weihnachtsweisen und manche Oma und Opa war stolz auf ihre Enkelin oder ihren Enkel.

Frau Ramona Widenhorn mit ihrem Sohn Marek, erzählte lebhaft das Gedicht des gestohlenen Christkin des, wobei dann Marek mit dem Christkind auf seinem Roller ein paar Run den in der Krone drehte und den vermeintlichen Raub aufklärte.

Die lustige Geschichte vom Weihnachtskaktus las Doeren Regen Scheit.

Allen, die das Programm mitgestalteten, möchte ich noch mal meinen Dank aussprechen. Das Körbchen, das am Schluss die Run de machte, brach te so viel ein, dass es was für eine Spende für die Flutkatastrophe bleibt.

Noch mal Dank dem Krone-Team und den Besuchern für Ihr Kommen. Für Sie alle die besten Wünsche für das Neue Jahr.

Liebe Grüße Jolande Schirmeister.

Krippenfahrt 2005 des ökumenischen Seniorenkreises

Auf vielerseitigen Wunsch findet auch in diesem Jahr wieder eine Krippenfahrt statt.

Am Dienstag, 18. Januar 2005, werden wir um 13.00 Uhr am Landungsplatz abfahren. Die Fahrt geht nach Kellenried und Weißenau bei Ravensburg, wo je weils eine Krippenbeichtigung sein wird.

Kellenried ist ein Kloster der Benediktinerinnen, die auch einen Klosterladen dabei haben. Nach den Besichtigungen werden wir in einem schönen Lokal, nahe Ravensburg, Kaffee trinken oder verspernen, wie je der möchte.

Schätzungsweise werden wir gegen 19.00 Uhr in Sipplingen zurück sein. Der Fahrpreis beträgt pro Person Euro 9,00.

Die Kosten für die Einkehr übernimmt je der Teilnehmer selbst.

Die Firma „Widenhorn Clu breisen“ aus Sipplingen, führt die Fahrt durch.

Um verbindliche Anmeldung wird bis einschließlich Montag, 10. Januar 2005, gebeten. Bitte melden Sie sich im Verkehrsamt Sipplingen, unter der Tel.-Nr. 07551/80 96 29 an. Ökumenischer Seniorenkreis der kath. Seelsorgeeinheit und der Gemeinde Sipplingen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Freundliche Grüße
Jolande Schirmeister

**Fasnet -
Frauengemeinschaft**

Am Donnerstag, dem 13. Januar, laden wir zu einem närrischen Kaffee ins Kolpingheim ein. Um 14.30 Uhr fangen wir an. Mit närrischen Beiträgen kann sich jede einbringen, die will. Kuchen spenden erfreuen alle. Der Reinerlös kommt der Rumänienhilfeszugute.

Das Team der Frauengemeinschaft

**Evangelische
Kirchengemeinde**

mit den Ortsteilen Bodman, Bonndorf, Espasingen, Nesselwangen, Sipplingen & Wahlwies

Öffnungszeiten des Pfarramtes,
Mühlbachstr. 7
in Ludwigshafen:

diens tags von 8.30 - 11.30 Uhr
donners tags von 8.30 - 10.00 Uhr
und freitags von 8.30 - 11.30 Uhr.
Tel. 07773/55 88, Fax 07773/79 19
e-mail: ek-ludwigshafen@t-online.de

Sonntag, 9. Januar

09.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Ludwigshafen (Prädikant Butz)

Montag, 10. Januar

17.30 Uhr Probe Posaunenchor

20.00 Uhr Probe des Singkreises in Sipplingen

Dienstag, 11. Januar

09.00 Uhr Spielgruppe im Gemeindefaal in Sipplingen

18.00 - 21.00 Uhr Konfi-Treff mit abschließendem Besuch der Taizé-Andacht in Ludwigshafen

19.00 Uhr Bibelgespräch in der Kinderkapelle in Ludwigshafen - und anschließend von dem nachfolgenden Taizé andacht betrachten wir einen Bibeltext und tauschen uns darüber aus. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen!

20.00 Uhr Abendandacht mit Gesängen aus Taizé in der Christuskirche in Ludwigshafen

Donnerstag, 13. Januar

08.15 Uhr Morgenlob in der Johanneskirche in Wahlwies

09.00 Uhr Spielgruppe im Gemeindefaal in Sipplingen

09.30 Uhr Mutter-Kind-Treffen im Jugendraum in Ludwigshafen

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Haus "Silberdistel"

16.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Seniorenhotel "Löwen"

19.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in der Leonhardkapelle in Wahlwies

19.15 Uhr Jugendtreff im Jugendraum in Ludwigshafen, Thema: "Ein Bundeswehrsoldat im Ruhestand erzählt"

Freitag, 14. Januar

14.30 Uhr Jungschar im Jugendraum in Ludwigshafen

18.45 Uhr Konfi-Chor im Johannes-Hügel-Saal in Ludwigshafen

Samstag, 15. Januar

19.00 Uhr Nachtgedanken in Wahlwies zum Thema: "Leben mit dem Tod" (Pfarrei R. Roth & Team)

Sonntag, 16. Januar

09.15 Uhr Gottesdienst in Ludwigshafen (Lehrvikarin Jakobi)

10.30 Uhr Gottesdienst in Sipplingen (Lehrvikarin Jakobi)

10.30 Uhr ökumenische Kinderkirche in der evangelischen Kirche Wahlwies

Jugendtreff - Ein Bundeswehrsoldat im Ruhestand erzählt

Wir laden herzlich alle 14- und 15-Jährigen zum Jugendtreff am 13. Januar, um 19.30 Uhr, in den Jugendraum der Christuskirche in Ludwigshafen ein. Herr Möschel berichtet aus seinem Leben und seinen Erfahrungen in vielen Ländern der Welt.

Eure Stefanie Werneke, Julia Hünigerle und Marie Jakobi

Info: Tel. 07773/93 70 45

Der Wochenspruch:

"Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder". Römer 8,14

Sehr herzlich grüßt Sie im Namen aller Mitarbeitenden

Ihr Dirk Boch, Pfarrer



DIE VEREINE

BEREICHEN



DEUTSCHE-LEBENS

MILITÄR-

GESELLSCHAFT

Ortsgruppe Sipplingen

Nachwuchsschwimmen in Salem

Ab Mittwoch, **12.01.2005** findet das Nachwuchsschwimmen im Hallenbad Salem statt. Dieses Schwimmen findet 14-tägig statt.

Abfahrt an der Turn- und Festhalle um 18.00 Uhr.

Das nächste Jugendschwimmen findet am: Donnerstag, 19.01.2005 im Hallenbad Salem statt.

Aktuelle Informationen auch auf unserer Homepage: www.sipplingen.dlrg.de



Es geht schon los mit der Fasnet 2005!

Narrenzeitungen und Hänsele Pins

In der kommenden Woche beginnt der Verkauf der Narrenzeitungen 2005 und des neu geschaffenen Hänsele Jubiläumspins.

Unsere Hänselemannschaft wird in den kommenden Wochen bei Ihnen zu Hause die Narrenzeitung zum Preis von 2,- Euro (1,- Euro Spende) und der Pin für den Nachtumzug (28. Januar 2005) im Vorverkauf ebenfalls für 2,- Euro anbieten.

An der Abendkasse, kostet der Jubiläumspin 4,- Euro. Für die Spenden (aus Zeitungsverkauf) wird ein weiteres neues Kinderhänsele beschafft.

Anmeldung zum Hänselebrunch

Letzter Aufruf für die Hänsele, für die Anmeldungen zum Hänselebrunch am Fasnetsamstag, 05. Februar 2005 bitte bei Siegfried Lohrer, oder Stefan Keller abgeben. Anmeldeformulare sind bei Siegfried Lohrer erhältlich.

Die nächsten Termine:

Sonntag, 16. Januar 2005

Narrentreffen in Gottmadingen der Narrenvereinigung Hegau Bodensee.

Die ganze Zunft mit Musikkapelle nimmt daran teil.

Pendelbus:

1. Abfahrt 10.30 Uhr / Rückfahrt 17.00 Uhr

2. Abfahrt 12.00 Uhr / Rückfahrt 18.00 Uhr

3. Abfahrt 12.00 Uhr / Rückfahrt 17.00 Uhr

-Musikkapelle

Über eine große Teilnahme aller Gruppen würden wir uns freuen!

Schauen Sie ein fach mal auf unserer Internetseite vorbei. Unsere Adress lautet: www.fastnachtsgesellschaft-sipplingen.de

Fahrt nach **Gottmadingen** am Sonntag, 16. Januar 2005

Abfahrt am Landungsplatz

1 Bus 10.30 Uhr

2 Busse 12.00 Uhr

(12.00 Uhr 1 Bus für Musikreiserviert)

Rückfahrt:

2 Busse 17.00 Uhr

1 Bus 18.00 Uhr

Fahrtpreis:

Erwachsene Euro 3,—

Jugendliche Euro 2,—

Achtung Heimatliedersängerbund!

Wir treffen uns am Freitag, den 14. Januar 2005 zu einem wirklich wichtigen Stammtisch um 20 Uhr, im Gasthaus Seehof. Wäre toll, wenn alle Zeit hätten.



FREIWILLIGE FEUERWEHR SIPPLINGEN

Die 1. Feuerwehrprobe im neuen Jahr findet am 05.01.2005, um 19 Uhr, statt.

Zu einer Besprechung und anschließend dem gemütlichen Beisammen sein sind auch die Kameraden der Altersmannschaft herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Sipplingen

Jugendfeuerwehr Sipplingen

Die Ferien sind vorbei und die Proben beginnen wie der. Zur ersten Probe sind alle Jugendliche herzlich eingeladen. Diese findet am Mittwoch, den 12.01.05, statt. Beginn ist zur gewohnten Zeit um 18.30 Uhr im Gerätehaus. Da es sich um eine praktische Probe handelt, wird die Arbeitskleidung benötigt.



GESANGVEREIN HOHENFELS/SIPPLINGEN

Lust zum Singen? - Gesangverein

Am Dienstag, dem 11. Januar, beginnen wir mit den regelmäßigen Proben je weils um 20 Uhr im Sängersheim (Alter Kinder-

garten). Im Blickpunkt steht dabei die dies-jährige 850-Jahrfeier der Gemeinde Sipplingen. Wir planen ein Konzert, das die 850 Jahre Sipplingen zum Thema hat. Wenn Sie Lust verspüren, bei diesem Konzert selbst mitzuwirken, können Sie gerne mitmachen. Sie können dies auch nur projektbezogen allein für dieses Konzert tun. Die Probenorganisation wird entsprechend geplant. Die Sängern und Sänger würden sich über Ihr Interesse

freuen, den Chor für dieses Konzert zu verstärken. Unsere neue Dirigentin, Frau Amrei Mingo, vermittelt Freude am Singen; es wird deutlich, dass Singen den ganzen Menschen berührt: Körper, Geist und Seele. Herzliche Einladung zum Mitmachen!

Sängerball-Gesangverein

Am Samstag, dem 15. Januar, laden wir ganz herzlich zum Sängerball in die Kro-

ne ein. Hu bert Wi den horn spielt mit seinen Musikanten zum Tanz und zur Unterhaltung; ein närrisches Programm wird von faszinierten Sängerinnen und Sängern geboten. Für spontane Auftritte ist auch immer Platz. Der Sängerball ist nicht nur für Gesangsvereinsmitglieder gedacht, sondern für alle, die die Fasnet in Sipplingen in der Krone eröffnen möchten.

Feuerkatastrophe	Kaufm.: Ankauf	Auftraggeber eines Anwalts	Gebetbuch	Vornamen der Sängers Halle	Wohnfahrta-sorgen. (Abk.)	Wasser-duck-trieb	Rufname des Römischen Anst.	Überlegen, groß ein	Anzei-tschein	Vorfahr
							Heidekraut			1
Freiwillige		Kunst. Regle-nungs-satz						9	Einbaum	
im Vorübergehen				3			Zeichen in Ruinen		persönl. Geheim-zahl (Abk.)	
					Verhalten	Fortset-zungs-reihe	6			Geschicht-l. ablage
Gauner		5	Zone hohen Luft-druck	nicht für				11	ehren-höher orient. Bletter	männ-licher franz. Artikel
Brot-Verwendung	hoch-heben			10		große Anzahl			Bei-spiel zu Pferd	
					un-nötig	Ferien-feier				
die Frau nebenan	türk.-armen. Ruinen-stadt	Aufnahme von Guevara 1967					germa-nische Gottheit		4	Halbton unter d
							Initialen des Bilders Renoir	Yara, latein.-land		latei-nische Vorsilbe: weg
wiedererf. g			Spitz-name Lincoln			mit Göl-gelbe In-sel adriatic				8
					ein Geschicht-teil					2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Die Buchstaben der Felder 1 bis 11 nennen eine Schneeart.

KRONE/SIPPLINGEN

